



**WiSorium**  
**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches**  
**Repetitorium**

Herausgegeben von Michael Bernecker und  
Carsten Pohlmann

Bernecker, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre  
Bernecker · Helmke, Der handelsrechtliche Jahresabschluß  
Bernecker · Seethaler, Grundlagen der Finanzierung  
Bernecker · Liebehenschel, Grundlagen der Betrieblichen Planung  
Pohlmann, Grundlagen der Statistik

# Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Von  
Dipl.-Kfm. Michael Bernecker

R. Oldenbourg Verlag München Wien

## **Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme**

**Bernecker, Michael:**

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / von Michael Bernecker. -  
München ; Wien : Oldenbourg, 1999

(WiSorium)

ISBN 3-486-24764-6

© 1999 R. Oldenbourg Verlag  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Telefon: (089) 45051-0, Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Papier

Druck: Grafik + Druck, München

Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-24764-6

## Vorwort

Das vorliegende Repetitorium richtet sich an Studierende an Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien, die sich zielgerichtet auf Prüfungen im Grundstudium oder Hauptstudium vorbereiten möchten. Der grundlegende Stoff wird hier ohne unnötigen Ballast dargestellt.

Im Vordergrund steht leichte Verständlichkeit, um einen schnellen Zugang zum jeweiligen Themengebiet zu gewährleisten. Jedem Kapitel sind Lernziele vorangestellt, damit auch der eilige Leser selektiv sein Wissen auffrischen kann. Neben der Darstellung, die durch zahlreiche Abbildungen unterstützt wird, sind am Ende eines jeden Kapitels Begriffe zum Nachlesen und einige Wiederholungsfragen zu finden.

Um auch alternative Meinungen kennen zu lernen, sollten Sie diese Begriffe in einem beliebigen Wirtschaftslexikon oder einem anderen Fachbuch nochmals nachlesen und anschließend die Wiederholungsfragen beantworten. Zu allen **fett** gedruckten Aufgaben sind im Anhang Lösungsvorschläge skizziert.

An der Erstellung und Abwicklung des Buches haben eine Reihe von Personen direkt und indirekt mitgewirkt, bei denen ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Mein besonderer Dank gilt Frau Dipl.-Kffr. Dagmar Gierlich, die mit großem Engagement die Entwicklung dieses Buches von der ersten bis zur letzten Minute unermüdlich vorangetrieben hat. Schließlich gilt mein Dank Herrn Dipl.-Volksw. Martin M. Weigert vom R. Oldenbourg Verlag für die Ermöglichung dieses Buches.

Siegen

Michael Bernecker

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>V</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>I. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</b> .....	<b>1</b>
1. Grundbegriffe .....	1
2. Rechtsformen der privatwirtschaftlichen Betriebe.....	7
2.1 Einzelunternehmung.....	8
2.2 Personengesellschaften .....	8
2.3 Kapitalgesellschaften .....	10
2.4 Nichtkapitalistische Körperschaften.....	11
3. Standortbestimmung und Unternehmensverbindungen.....	14
<b>II. Betriebliches Management</b> .....	<b>18</b>
1. Unternehmensziele .....	18
1.1 Zielarten.....	18
1.2 Anforderungen an ein Zielsystem .....	19
1.3 Zielbildungsprozeß .....	20
2. Managementfunktionen .....	23
2.1 Begriff und Merkmale des Management .....	23
2.2 Planung.....	23
2.2 Führung .....	28
2.3 Organisation.....	32
3. Managementsysteme .....	34
3.1 Planungs- und Kontrollsysteme .....	34
3.2 Organisationssysteme .....	37
3.2.1 Spezialisierung .....	37
3.2.2 Koordination .....	39
3.2.3 Leitungssysteme.....	40
3.2.4 Entscheidungsdelegation.....	42
3.2.5 Formalisierung .....	42
3.3 Personal-(Führungs)-system .....	44
3.4 Informationssystem.....	51
3.5 Management by Konzepte .....	54
3.5.1 Management by Exception (MbE).....	54
3.5.2 Management by Delegation (MbD).....	54
3.5.3 Management by Objektives (MbO).....	55

3.5.4 Management by System (MbS) .....	56
<b>III. Kosten- und Leistungsrechnung .....</b>	<b>58</b>
1. Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung .....	58
1.1 Stellung der Kostenrechnung im Rechnungswesen .....	58
1.2 Zwecke und Teilgebiete der Kostenrechnung .....	59
1.3 Grundbegriffe der Kostenrechnung .....	61
1.4 Überblick über Kostenrechnungssysteme .....	62
2. Kostenartenrechnung .....	64
2.1 Ermittlung einiger Kostenarten .....	66
2.1.1 Werkstoffkosten .....	66
2.1.2 Betriebsmittelkosten .....	67
2.1.3 Kalkulatorische Kosten .....	70
3. Kostenstellenrechnung .....	74
3.1 Aufgaben der Kostenstellenrechnung .....	74
3.2 Gliederung der Kostenstellen .....	74
3.3 Ablauf der Kostenstellenrechnung im Betriebsabrechnungsbogen .....	75
3.3.1 Verteilung der primären Gemeinkosten .....	76
3.3.2 Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen .....	76
3.3.3 Bildung von Kalkulationssätzen .....	79
4. Kostenträgerrechnung .....	82
4.1 Begriff und Aufgaben der Kostenträgerrechnung .....	82
4.2 Divisionskalkulation .....	83
4.3 Zuschlagskalkulation .....	83
<b>IV. Produktion .....</b>	<b>86</b>
1. Grundbegriffe der Produktion .....	86
1.1 Produktion im produktiven System .....	86
1.2 Typisierung der Produktion .....	86
1.3 Produktionsfaktoren und Produkte .....	89
2. Produktions- und Kostenfunktionen .....	91
2.1 Substitutionale Produktionsfunktionen .....	92
2.1.1 Klassisches Ertragsgesetz .....	92
2.1.2 Cobb-Douglas-Produktionsfunktionen .....	95
2.2 Limitationale Produktionsfunktionen .....	96
2.2.1 Leontief-Produktionsfunktion .....	96
2.2.2 Die Gutenberg-Produktionsfunktion .....	97
3. Produktionsplanung .....	101

3.1	Teilebedarfsrechnung .....	101
3.2	Produktionsprogrammplanung .....	102
<b>V.</b>	<b>Finanzierung.....</b>	<b>109</b>
1.	Grundbegriffe der Finanzierung.....	109
1.1	Gliederung von Zahlungsströmen .....	109
1.2	Bestimmungsgrößen des Kapital-, Finanz- und Geldbedarfs .....	110
1.3	Charakterisierung von Eigen- und Fremdkapital.....	111
1.4	Finanzierungsformen im Überblick.....	112
2.	Außenfinanzierung (externe Finanzierung).....	114
2.1	Beteiligungsfinanzierung.....	114
2.2	Fremdfinanzierung .....	118
2.2.1	Langfristige Kreditfinanzierung.....	118
2.2.2	Kurzfristige Kreditfinanzierung.....	119
2.3	Sonderformen der Außenfinanzierung.....	120
2.3.1	Factoring .....	120
2.3.2	Leasing.....	121
3.	Innenfinanzierung (interne Finanzierung).....	124
3.1	Cash-Flow Finanzierung .....	124
3.1.1	Finanzierung durch einbehaltene Gewinne .....	124
3.1.2	Finanzierung durch Abschreibungsgegenwerte .....	124
3.1.3	Finanzierung durch Rückstellungsgegenwerte.....	125
3.2	Vermögensumschichtung .....	126
<b>VI.</b>	<b>Investitionsrechnungen.....</b>	<b>127</b>
1.	Grundbegriffe der Investitionsrechnung.....	127
2.	Statische Verfahren der Investitionsrechnung .....	128
2.1	Kostenvergleichsrechnung.....	130
2.2	Gewinnvergleichsrechnung .....	132
2.3	Rentabilitätsvergleichsrechnung .....	133
2.4	Amortisationsvergleichsrechnung.....	133
3.	Dynamische Verfahren der Investitionsrechnung.....	135
3.1	Kapitalwertmethode .....	136
3.2	Annuitätenmethode .....	138
3.3	Interner Zinsfuß .....	139
<b>VII.</b>	<b>Marketing.....</b>	<b>141</b>
1.	Grundbegriffe des Marketing .....	141
2.	Marktforschung.....	146

2.1	Grundbegriffe und Aufgaben der Marktforschung.....	146
2.2	Arten der Marktforschung .....	147
2.3	Marktforschungsprozeß .....	148
3.	Einsatz der Marketinginstrumente .....	150
3.1	Einführung.....	150
3.2	Produkt- und Sortimentspolitik.....	153
3.2.1	Ziele der Produkt- und Sortimentspolitik .....	153
3.2.2	Entscheidungstatbestände der Leistungs politik.....	153
3.2.3	Produktlebenszyklus .....	155
3.2.4	Programmstrukturanalysen .....	156
3.2.5	Portfolioanalyse .....	157
3.2.6	Markenartikelpolitik .....	158
3.2.7	Verpackungspolitik.....	159
3.2.8	Sortimentspolitik .....	160
3.2.9	Kundendienstpolitik.....	161
3.3	Distributionspolitik.....	163
3.3.1	Absatzwege.....	164
3.3.2	Handelsfunktionen.....	165
3.3.3	Reisender vs. Handelsvertreter .....	166
3.3.4	Marketinglogistik .....	168
3.4	Kommunikationspolitik.....	171
3.4.1	Werbung.....	172
3.4.2	Verkaufsförderung .....	173
3.4.3	Persönliche Verkauf.....	174
3.4.4	Öffentlichkeitsarbeit .....	174
3.5	Preis- und Konditionenpolitik.....	177
3.5.1	Marktformen .....	177
3.5.2	Preis-Absatz-Funktion .....	178
3.5.3	Elastizität der Nachfrage.....	179
3.5.4	Preisbildung im Polypol .....	180
3.5.5	Aktive Preispolitik (Monopol).....	181
3.5.6	Praxisorientierte Preisfindung .....	182
3.5.7	Konditionenpolitik.....	185
3.5.8	Absatzkreditpolitik .....	186
<b>Lösungshinweise zu ausgesuchten Aufgaben.....</b>		<b>189</b>
<b>Sachregister.....</b>		<b>201</b>



# I. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

## 1. Grundbegriffe

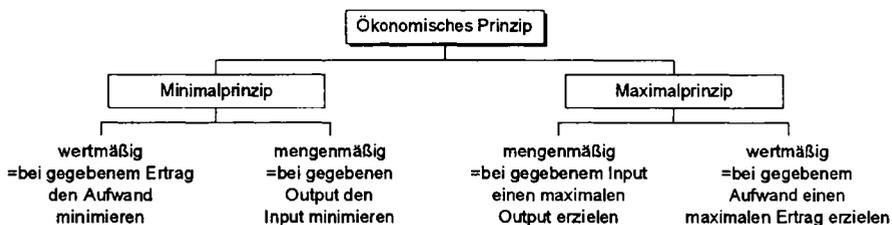
*In diesem Kapitel lernen Sie*

- die grundlegenden Begriffe und Objekte der Betriebswirtschaftslehre,
- die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft,
- den Unterschied von Betrieb und Unternehmung und
- diverse Betriebstypen kennen.

Zu den grundlegenden Begriffen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gehören die Tätigkeit des Wirtschaftens, das daraus resultierende ökonomische Prinzip und das Untersuchungsobjekt Betrieb bzw. Unternehmen.

Die Tätigkeit des Wirtschaftens umfaßt alle planvollen Handlungen der Bedürfnisbefriedigung der Menschen nach knappen Gütern unter Beachtung des ökonomischen Prinzips.

Ausgangspunkt des Wirtschaftens ist die Tatsache, daß der Mensch zunächst nach der Befriedigung seiner Bedürfnisse strebt. Diese Bedürfnisbefriedigung erfolgt mit Hilfe von unterschiedlichen Gütern und Dienstleistungen. Da die meisten Güter nicht in unendlichen Mengen vorhanden sind, müssen sie bewirtschaftet werden, um eine Verschwendung zu vermeiden. Die Bewirtschaftung erfolgt mit Hilfe des ökonomischen Prinzips, das sich wert- und mengenmäßig als Maximal- und Minimalprinzip formulieren läßt.



*Abb. 1-1: Ausprägungen des ökonomischen Prinzips*

Bei dem Minimalprinzip versucht man ein gegebenes Ziel mit möglichst wenig Arbeitseinsatz zu realisieren. Beim Maximalprinzip versucht man mit gegebenem Mitteleinsatz den Erfolg zu maximieren.

Die Wissenschaft, die sich mit diesen Tatbeständen auseinandersetzt, wird Wirtschaftswissenschaft genannt. Dabei stellt sie systematisiertes Wissen, positive Erkenntnisse, Theorien und Hypothesen dar, die mit Hilfe allgemeiner, logischer und spezieller Methoden gewonnen werden. (Wöhe, G. 1993)

Die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere die hier betrachtete Betriebswirtschaftslehre, stellen kein isoliertes Theoriegebäude dar, sondern sind in das Wissenschaftsumfeld einzuordnen. Teilt man die Wissenschaften nach ihrem Gegenstand

ein, kommt man zu der Unterteilung der Ideal- und der Realwissenschaften. Realwissenschaften setzen sich mit real existierenden Phänomenen auseinander, während Idealwissenschaften theoretische Konstrukte in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Die Mathematik und die Logik sind Idealwissenschaften. Naturwissenschaften beschäftigen sich mit dem Menschen an sich und anderen Teilen der Natur. Die Kulturwissenschaften, zu denen die Wirtschaftswissenschaften als Geisteswissenschaft gehört, setzen sich mit den Dingen, die der Mensch geschaffen hat, auseinander. Die Wirtschaftswissenschaften werden neben den Nachbarwissenschaften Psychologie, Rechtswissenschaften und der Soziologie eingeordnet.

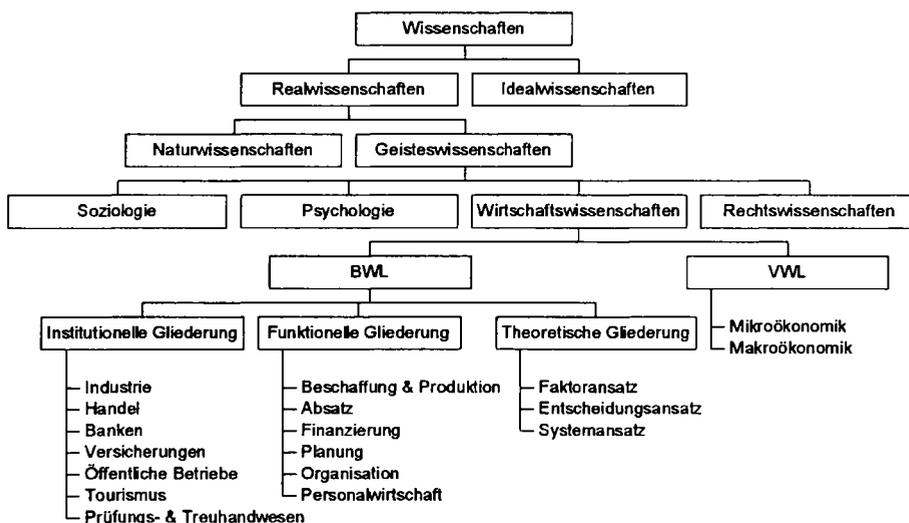


Abb. 1-2: Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft

Die Betriebswirtschaftslehre kann unterschiedlich strukturiert und systematisiert werden. Die geläufigste Unterteilung ist die institutionelle und die funktionelle Gliederung. Die Betriebswirtschaftslehre kann als theoretische oder als angewandte Wissenschaft betrieben werden und sie kann wertfrei oder wertend sein.

Für die heutige Diskussion bedeutend sind die unterschiedlichen Ausrichtungen der Betriebswirtschaftslehre. Vertreter dieser unterschiedlichen Richtungen haben auf einer gemeinsamen Basis bzw. in einem gemeinsamen Rahmen unterschiedliche Ausgestaltungen der Betriebswirtschaftslehre erarbeitet.

Der faktorthoretische Ansatz der Betriebswirtschaftslehre von *Gutenberg* stellt die Kombination von Produktionsfaktoren in den Mittelpunkt der Betrachtung. Über den Begriff der Produktivitätsbeziehung zwischen Faktorinput und Faktoroutput werden die Produktion, der Absatz und die Finanzierung im Unternehmen charakterisiert. Abhängig vom determinierenden Engpaß muß die Unternehmung die Produktivität in diesen Bereichen erhöhen.

Der entscheidungsorientierte Ansatz der Betriebswirtschaftslehre stellt die Entscheidungen in den Mittelpunkt, mit denen betriebswirtschaftliche Ziele optimal realisiert

werden. Formal baut dieser Ansatz auf der Entscheidungstheorie auf und muß demnach ein besonderes Augenmerk auf die betriebswirtschaftlichen Ziele, die Aktionsmöglichkeiten und die Möglichkeiten des Entscheiders in der Gegenwart und der Zukunft werfen.

Der systemorientierte Ansatz der Betriebswirtschaftslehre stellt den Betrieb als offenes kybernetisches System mit wesentlichen Zukunftseinflüssen dar und stellt die Zukunft und nicht die Gegenwart in den Mittelpunkt der Betrachtung. Der Betrieb wird als System mit einer großen Anzahl von interdependenten Subsystemen betrachtet, um im Sinne einer Kunstlehre die optimale Lösung für real existierende Probleme zu liefern.

Wesentliches Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre ist, unabhängig von der verfolgten Theorie, der ihr namensgebende Betrieb. Was nun einen Betrieb exakt ausmacht, welche Einzelwirtschaften als Betrieb zu verstehen sind und welche der zahlreichen Problemfelder zum Betrachtungsgegenstand der Betriebswirtschaftslehre zählen, ist bis heute strittig. Es existieren unterschiedliche Auffassungen, die hier nur kurz angerissen werden können. Gemein ist allen Auffassungen, daß es sich um eine Einzelwirtschaft handelt, in der die Kombination von Produktionsfaktoren vollzogen wird mit dem Ziel der Fremdbedarfsdeckung. Damit werden Haushalte, die auch Einzelwirtschaften darstellen, aber nicht der Fremdbedarfsdeckung dienen, ausgegrenzt.

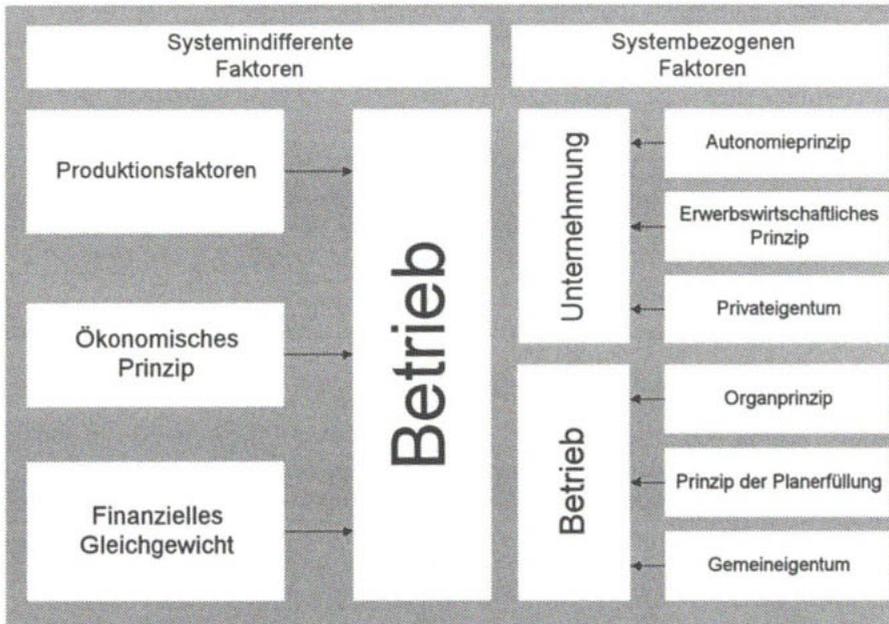


Abb. 1-3: Bestimmungsfaktoren des Betriebes

Nach Gutenberg wird der Betrieb durch Faktoren beeinflusst, die sowohl abhängig als auch unabhängig vom umgebendem Wirtschaftssystem sind. Die unabhängigen,

systemindifferenten Faktoren kennzeichnen einen Betrieb unabhängig davon, in welchem Wirtschaftssystem er sich befindet. Nach diesen Faktoren findet in einem Betrieb die Kombination von Produktionsfaktoren grundsätzlich nach dem ökonomischen Prinzip statt und als langfristige Existenzbedingung ist ein finanzielles Gleichgewicht zu beachten. Zieht man nun systembezogene Komponenten hinzu, kann im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Systems die Unternehmung als Spezialfall des Betriebes charakterisiert werden. Für ein Unternehmen ist die freie Entscheidung, was, wann in welche Mengen produziert wird, im Rahmen des Autonomieprinzips charakterisierend. Zusätzlich sind das erwerbswirtschaftliche Prinzip und das Prinzip des Privateigentums von Bedeutung.

Neben den Vorstellungen von *Gutenberg* gibt es auch die Interpretation, daß die Begriffe Betrieb und Unternehmen synonym verwendet werden können. Auch die Vorstellung, daß der Begriff Unternehmung den kaufmännische Teil symbolisiert und der Betrieb die technische Einheit der Gesamtheit darstellt, ist anzutreffen.

Unabhängig von dem Verhältnis zwischen Betrieb und Unternehmung können Betriebe unterschiedlich systematisiert werden. Aus den zahlreichen Betriebstypologien werden nur einige wenige dargestellt.

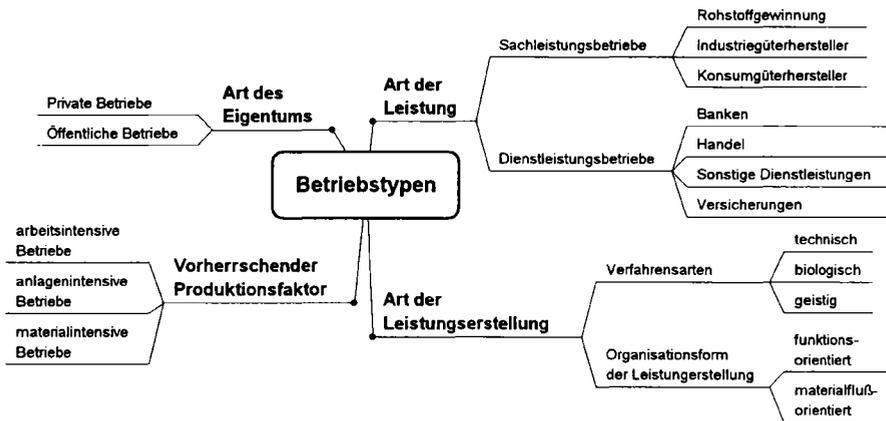


Abb. 1-4: Betriebstypologien

Nach der Art des Eigentums können private und öffentliche Betriebe unterteilt werden. Berücksichtigt man den vorherrschenden Produktionsfaktor kommt es zu der Einordnung der arbeits-, anlagen- und materialintensiven Betriebe. Die eigentliche Leistungserstellung führt zu der Unterteilung nach der Organisationsform der Fertigung oder zu einer Einteilung gemäß der angewendeten Verfahrensarten. Zieht man die eigentliche Leistung heran, gelangt man zu der geläufigen Unterteilung nach den Wirtschaftszweigen, Sachleistungsbetriebe und Dienstleistungsbetriebe. Volkswirtschaftliche Ausführungen kommen bei der Anwendung dieses Kriteriums zu dem Primären-, Sekundären- und Tertiären Sektor. Unabhängig von der Systematisierung und von dem real existierenden Wirtschafts-

system, ist ein Betrieb über Beschaffungs- und Absatzmärkte mit seiner Umwelt verbunden. Die Produktionsfaktoren müssen auf den Faktormärkten beschafft werden, sind im Unternehmen zu kombinieren und werden als Sach- oder Dienstleistung abgesetzt. Diesem Güterstrom entgegengesetzt durchläuft ein Finanzstrom den Betrieb vom Absatzmarkt, in Form von Erlösen, zu den Beschaffungsmärkten, wo für die beschafften Produktionsfaktoren zu zahlen ist. Die Koordination dieser Ströme gehört zu den elementaren Aufgaben der Betriebsführung, dem Management.

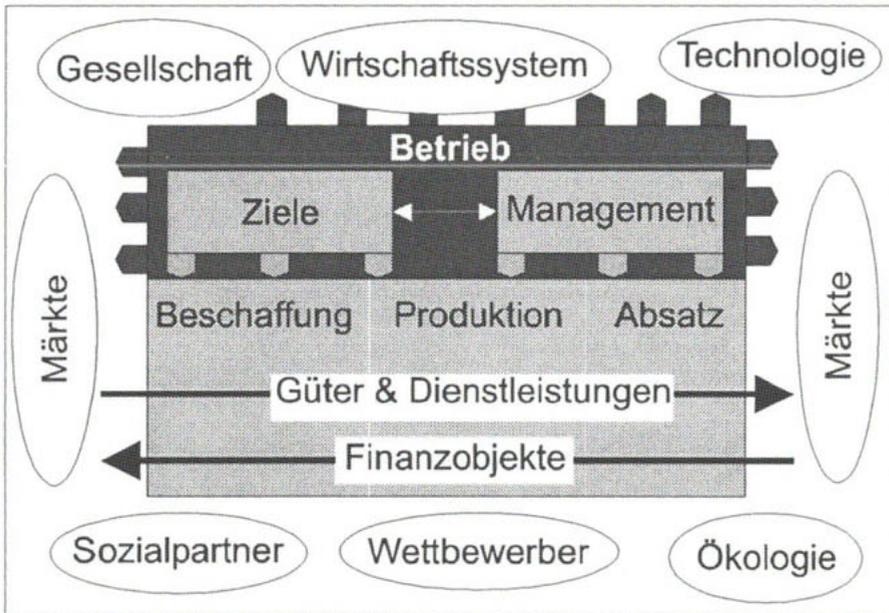


Abb.1-5: Die Güter- und Finanzbewegungen im Betrieb

### Begriffe zum Nachlesen

Am Ende eines jeden Kapitels finden Sie nun einige Begriffe zum Nachlesen. Schlagen Sie diese Begriffe in einem beliebigem Wirtschaftslexikon nach, um so mit dem Umgang der Literatur und diesen grundlegenden Begriffe vertraut zu werden.

Wirtschaftliches Prinzip	Wissenschaft	Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre	Systemansatz	Entscheidungstheorie
Faktorenansatz	Betrieb	

---

*Wiederholungsfragen*

---

Diese Aufgaben finden Sie im folgenden hinter jedem Kapitel. Sie sollen Ihnen helfen, den zuvor dargestellten Stoff zu erarbeiten. Es handelt sich dabei häufig um Fragestellungen, wie sie auch in Prüfungen gestellt werden. Zu allen Aufgaben mit einer fettgedruckten Ziffer finden Sie im Anhang Lösungen.

1. Erläutern Sie das ökonomische Prinzip.
2. Ordnen Sie die Wirtschaftswissenschaften den allgemeinen Wissenschaften zu.
3. Unterscheiden Sie die Begriffe Betrieb und Unternehmung.
4. Welche Betriebstypologien können gebildet werden?
5. Skizzieren Sie das betriebliche System.
6. Nennen Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen den Ihnen bekannten Ansätze der Betriebswirtschaftslehre.

---

*Literaturhinweise*

---

An dieser Stelle erhalten Sie, wie auch in den folgenden Kapiteln, eine kurze Literaturübersicht. Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige Auflistung der relevanten Literatur. Wiederholen Sie in einer der Quellen den vorgestellten Stoff, um die Literaturarbeit zu trainieren und Ihre Kenntnisse zu vervollständigen.

*Wöhe, G.*: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 19. Auflage München 1996.

*Schierenbeck, H.*: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 13. Auflage München 1997.

*Gutenberg, E.*: Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie, Berlin 1929, unv. Nachdruck Wiesbaden 1998.

*Hopfenbeck, W.*: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Managementlehre, 8. Auflage 1994.

*Olfert, K.; Rahn, H.J.*: Lexikon der Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage Ludwigshafen 1997.

---

## 2. Rechtsformen der privatwirtschaftlichen Betriebe

In diesem Kapitel lernen Sie

- was Rechtsformen sind,
- welche Kriterien bei der Wahl der optimalen Rechtsform zu beachten sind,
- was Personen- und Kapitalgesellschaften sind und
- die Rechtsformen der OHG, KG, GmbH, AG sowie die BGB-Gesellschaft kennen.

Jede Unternehmung hat einen rechtlichen Rahmen, der als Rechtsform der Unternehmung (Unternehmensrechtsform) bezeichnet wird. Das Gesellschaftsrecht stellt dafür eine Reihe von Formalstrukturen zur Verfügung, die jeweils unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. Die Wahl der Rechtsform kann in zwei Situationen auftreten: Die Gründung und die Umfirmierung der Unternehmung. Bei beiden Situationen sind

- die Gestaltungsmöglichkeiten der Gesellschaftsverträge,
- die Haftungsverhältnisse,
- die Eigenkapitalausstattung und -beschaffung,
- die Geschäftsführungs-, Vertretungs- und Kontrollbefugnisse sowie
- die Gewinn- und Verlustbeteiligung

zu betrachten.

Generell können die Rechtsformen in zwei Klassen unterteilt werden. Man unterscheidet, ob eine eigene rechtliche Selbständigkeit entsteht oder nicht. Daher können Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden werden, sowie die Einzelunternehmung und die nichtkapitalistischen Körperschaften.

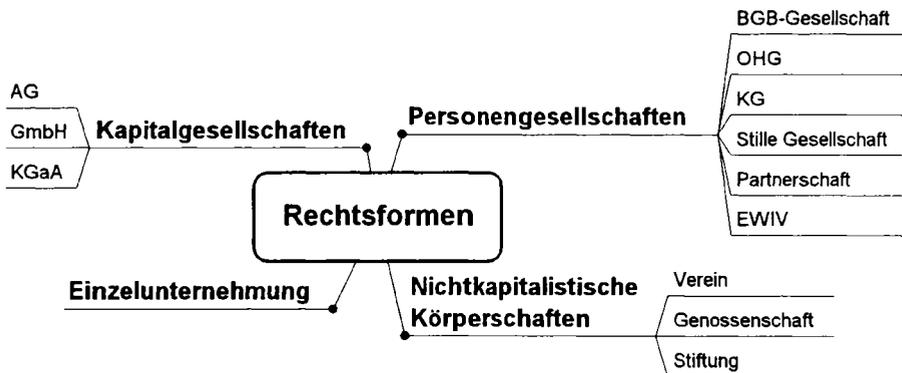


Abb. 1-6: Rechtsformen

## 2.1 Einzelunternehmung

Diese Rechtsform besitzt keine rechtliche Selbständigkeit. Das Einzelunternehmen ist Vermögensbestandteil des Eigentümers. Die Gründung erfolgt formlos, nur der Vollkaufmann ist mit seiner Firma in das Handelsregister einzutragen. Zur Gründung ist kein Gesellschaftsvertrag nötig. Der Einzelkaufmann haftet mit seinem gesamten Unternehmens- und Privatvermögen. Eigenkapital kann in beliebiger Höhe eingebracht werden und wird durch die Vermögensverhältnisse des Unternehmers bestimmt. Fremdkapital kann über Banken beschafft werden, wenn Sicherheiten in ausreichenden Mengen vorhanden sind. Gewinne und Verluste entfallen einzig und allein auf den Inhaber, dem auch zugleich die Geschäftsführung obliegt. Diese Rechtsform ist in Deutschland am häufigsten vertreten, da sie schnell und formlos gegründet werden kann. Sie hat aber den Nachteil der Vollhaftung und den beschränkten Zugang zum Kapitalmarkt.

## 2.2 Personengesellschaften

Personengesellschaften sind Rechtsformen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und deren Gesellschafter mindestens zwei natürliche Personen sind. Zu den Personengesellschaften werden die Rechtsformen BGB-Gesellschaft, Stille Gesellschaft, KG, OHG, die Partnerschaft und die Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung (EWIV) gezählt.

### BGB-Gesellschaft

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (BGB-Gesellschaft) ist eine auf Vertrag beruhende nicht rechtsfähige Personengesellschaft zur Förderung der Erreichung eines gemeinsamen Zweckes. Sie wird formlos durch Vertrag zwischen den Gesellschaftern gegründet und hat ihre Rechtsgrundlage in den §§ 705-740 BGB. Sie ist bis vor kurzer Zeit für einige Freiberufler (z.B. Rechtsanwälte) oft die einzig mögliche Rechtsform gewesen und wird auch von kleinen Gewerbetreibenden gerne gewählt, solange kein Handelsgeschäft vorliegt. Existieren keine besonderen Vereinbarungen, so teilen sich alle Gesellschafter gemeinschaftlich die Geschäftsführung, die Vertretungsmacht und die Gewinn- und Verlustbeteiligung im gleichen Verhältnis. Die Gesellschafter haften gemeinsam und mit ihrem gesamten Privat- und Gesellschaftsvermögen. Die Kapitalausstattung ist durch das Vermögen und das Kreditpotential der Gesellschafter beschränkt.

### Stille Gesellschaft

Die stille Gesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der sich eine Rechtsperson am Handelsgewerbe eines anderen beteiligt, indem er ihm eine in dessen Vermögen übergehenden Einlage gegen die Einräumung einer Gewinnbeteiligung überläßt. Das Gesellschaftsverhältnis wird weder in der Firma zum Ausdruck gebracht, noch in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft entsteht durch Vertragsabschluß. Der stille Gesellschafter hat keine Geschäftsführungsbefugnisse, nimmt am Gewinn teil, muß aber Verluste nicht ausgleichen und haftet nicht.

### **Offene Handelsgesellschaft (OHG)**

Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) ist eine auf Handelsgeschäfte ausgerichtete Gesellschaft, bei der die Haftung gegenüber den Gläubigern nicht beschränkt ist. Die Rechtsgrundlage bilden die §§ 105-160 HGB und §§ 705-740 BGB. Die Gründung erfolgt durch mindestens zwei Gesellschafter und den Eintrag ins Handelsregister. Diese Personengesellschaft kann unter ihrer Firma Rechte und Eigentum erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft wird durch die Kreditwürdigkeit der Gesellschafter und das Privatvermögen limitiert. Die Geschäftsführung wird durch alle Gesellschafter einzeln ausgeführt. Das eingebrachte Kapital wird zu 4% verzinst, verbleibende Gewinne werden nach der Zahl der Gesellschafter aufgeteilt. Privatentnahmen sind auf bis zu 4% der Kapitaleinlage beschränkt. Diese Rechtsform ist im Handel weit verbreitet, allerdings mit abnehmender Tendenz.

### **Kommanditgesellschaft (KG)**

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist eine auf den Betrieb eines Handelsgewerbes ausgerichtete Personengesellschaft, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gläubigern uneingeschränkt haftet. Neben diesen sogenannten Vollhaftern (Komplementären) ist die Haftung der Kommanditisten auf die Einlage in die KG beschränkt. Die Komplementäre sind in erster Linie die Unternehmer und die Kommanditisten sind primär die Anleger, die von der Geschäftsführung ausgeschlossen sind. Die Gründung erfolgt durch mindestens zwei Personen und durch den Eintrag ins Handelsregister. Die Rechtsgrundlage bilden die §§ 105-160 und 161-177 HGB sowie §§ 705-740 BGB. Die Kapitalsituation ist gegenüber den vorhergehenden Rechtsformen besser, da eine beliebige Aufnahme von Kommanditisten mit ihrem Eigenkapital erfolgen kann. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt zunächst analog zur OHG als Verzinsung von 4% der Kapitaleinlage. Verbleibende Anteile werden im angemessenen Verhältnis ausgeschüttet. Die Gesellschaft kann aufgelöst werden, endet aber nicht automatisch mit dem Tod eines Gesellschafters, da die Anteile auf die Erben übergehen.

Die GmbH & Co. KG stellt eine Sonderformen der KG dar. Bei dieser Rechtsform wird der Komplementär durch eine juristische Person ersetzt. Damit bleiben die Vorteile der Personengesellschaft erhalten, die Haftung reduziert sich aber auf das Vermögen der GmbH, die lediglich 50.000,- DM Stammkapital aufweisen muß.

### **Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung (EWIV)**

Die Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung (EWIV) ist eine Rechtsform mit noch recht jungem Datum. Sie hat den Zweck, die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder im europäischen Binnenraum zu erleichtern (EWIV-VO v. 25.5.1985 und EWIV Ausführungsgesetz v. 14.4.1988). Die EWIV stellt eine Vereinigung von mindestens zwei natürlichen oder juristischen Personen dar, die ihre Hauptverwaltung in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen

Gemeinschaft haben, dar. Die Gesellschaft entsteht durch einen Gründungsvertrag und die Anmeldung im Handelsregister. Die Gewinne und Verluste der Gesellschaft stehen den Mitgliedern zu, die auch unbeschränkt und gesamtschuldnerisch haften.

### **Partnerschaft**

Seit dem 01.07.1995 ist das Partnerschaftsgesellschaftsrecht (PartGG) in Kraft und läßt eine neue Personengesellschaft zu. Die Partnerschaft ist eine Gesellschaftsform, die für den Zusammenschluß freier Berufe wie z.B. Rechtsanwälte, Ärzte und Steuerberater geschaffen wurde. Die Partnerschaft übt kein Handelsgewerbe aus und Angehörige können nur natürliche Personen sein. Diese Rechtsform entsteht durch Vertrag und Anmeldung im Partnerschaftsregister. Alle Personenvereinigungen, die den Namen „Partnerschaft“ bzw. „und Partner“ führen, müssen seit dem 01.07.1997 im Register angemeldet sein oder einen Zusatz auf eine andere Rechtsform im Namen aufweisen. Die Partner haften neben dem Partnerschaftsvermögen als Gesamtschuldner.

## **2.3 Kapitalgesellschaften**

Kapitalgesellschaften unterscheiden sich von den Personengesellschaften dadurch, daß eine eigene Rechtspersönlichkeit entsteht. Mit Hilfe der Kapitalgesellschaften ist die Trennung von Eigentum an einer Unternehmung und Geschäftsführung möglich. Eine Ausnahme bildet die Einmann-Gesellschaft.

### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem gesetzlichen Zweck errichtet werden kann und bei der Geschäftsführung und Gesellschaftertätigkeit nicht zwangsläufig zusammenfallen. Sie entsteht bei Gründung durch Eintragung ins Handelsregister und als Rechtsgrundlage dient das GmbH-Gesetz. Diese Gesellschaftsform ist als Kapitalgesellschaft abhängig von ihrem Stammkapital. Das Stammkapital muß mindestens 50.000,- DM betragen, von dem zur Errichtung mindestens die Hälfte eingezahlt sein muß. Die Gesellschafter können Stammeinlagen in einer Mindesthöhe von 500,- DM halten. Die Anteile werden nicht an der Börse gehandelt, sind aber übertragbar.

Die Kapitalausstattung kann durch eine Einlagenerhöhung oder die Aufnahme neuer Gesellschafter erfolgen. Die Fremdkapitalzufuhr ist durch die Haftungsbeschränkung gelegentlich problematisch. Die Gewinnverteilung erfolgt im Verhältnis der Stammeinlagen und die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die GmbH ist die vorherrschende Rechtsform bei kleineren Unternehmen und hat den Vorteil der Haftungsbeschränkung, aber dadurch auch nur einen beschränkten Zugang zum Kapitalmarkt sowie eine doppelte Belastung durch Vermögens- und Gesellschaftssteuer.

### **Aktiengesellschaft (AG)**

Auch bei der Aktiengesellschaft können die Gesellschafter Stammeinlagen erwerben. Diese Kapitalgesellschaft entsteht durch eine Einlage von mindestens 100.000,- DM.

Es handelt sich um die typische Rechtsform für Großunternehmen. Die Gesellschafter sind anonym und durch ihre große Anzahl ähnelt die AG eher einem Verein als einer Personengesellschaft. Das Grundkapital ist in Aktien von mindestens 5,- DM Nennbetrag eingeteilt. Diese können an der Börse gehandelt werden. Die Haftung der Gesellschafter ist auf ihren Kapitalanteil beschränkt. Von den Gewinnen werden zunächst 5% als gesetzliche Rücklage einbehalten. Vom Restbetrag kann als freie Rücklage 50% gehalten werden und der Rest wird als Dividende an die Kapitalgeber ausgezahlt. Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, der vom Aufsichtsrat bestellt wird. Die Aktionäre wählen den Aufsichtsrat als Kontrollorgan auf der Hauptversammlung. Die AG hat einen leichteren Zugang zum Kapitalmarkt und aufgrund des starken Anlegerschutzes auch eine hohe Kreditwürdigkeit. Die Rechtsgrundlage bildet das Aktiengesetz.

Eine Sonderstellung hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA), bei der eine juristische Person entsteht, die sämtliche Vorteile der AG nutzt und durch einen vollhaftenden Komplementär nochmals verbesserten Zugang zum Kapitalmarkt hat. Das Kommanditkapital ist in Aktien verbrieft und der Komplementär haftet unbeschränkt persönlich.

## 2.4 Nichtkapitalistische Körperschaften

Zu den nichtkapitalistischen Körperschaften zählen die eingetragene Genossenschaft, der Verein und die Stiftung.

### Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft stellt eine Personenvereinigung (Genossen) dar, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Die e.G. ist zwar eine juristische Person, jedoch keine Kapitalgesellschaft und basiert auf dem Genossenschaftsgesetz.



Abb. 1-7: Genossenschaften

Die Gründung erfolgt durch mindestens sieben Genossen. Sie bedarf der Eintragung und ist im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht anzuzeigen. Der Eintritt in die

Genossenschaft entsteht durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Geschäftsführung erfolgt durch Genossen und mindestens zwei Personen. Sie wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Genossenschaften mit mehr als 3.000 Mitgliedern müssen eine Mitgliederversammlung abhalten, auf der jeder Genosse eine Stimme, unabhängig von seinen Anteilen, hat (Kopfstimmrecht). Für die Verbindlichkeiten haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Der Gewinn wird in Form einer Dividende auf das Geschäftsguthaben gezahlt.

### **Stiftung**

Stiftungen des privaten Rechts basieren auf den Grundlagen des BGB. Eine Stiftung wird vom Stifter mit Vermögen ausgestattet, der zugleich den Zweck auf Dauer festlegt und dabei volle Entscheidungsfreiheit hat. Weder natürliche noch juristische Personen besitzen Eigentums- oder Besitzrechte. Als nichtkapitalistische Körperschaft handelt es sich bei der Stiftung nicht um einen Personenzusammenschluß, sondern sie erhält ihre Rechtsfähigkeit durch staatliche Genehmigung. Als Stiftungsorgan ist nur ein Vorstand vorgeschrieben, zusätzlich kann aber ein Kuratorium eingerichtet werden. Es besteht keine Publizitätspflicht. Die Vorteile, wie die gesicherte Unternehmenskontinuität und die steuerfreie Übertragung von Vermögen, führten in den letzten Jahren zu einer großen zahlenmäßigen Zunahme dieser Rechtsform in Deutschland.

### **Verein**

Der Verein ist eine Personengesellschaft, die auf gewisse Dauer einen gemeinsamen Zweck verfolgt. Der Verein erlangt Rechtsfähigkeit, sobald er im Vereinsregister eingetragen ist. Er basiert auf den §§ 21-79 BGB. Der rechtsfähige Verein muß eine Vereinssatzung haben und die Mitgliederversammlung muß einen Vorstand wählen. Die Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt.

---



---

### *Begriffe zum Nachlesen*

Rechtsformen	Kommanditgesellschaft
Aktiengesellschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Verein
Stiftung	Genossenschaft
Offene Handelsgesellschaft	Komplementär
Kommanditist	Partnerschaft

---



---